



Rahmenvereinbarung für ARA Partnerprogramm

1. Zweck

Diese Rahmenvereinbarung legt die Konditionen für Reisemittler fest, welche Direktkunden an ARA Tours vermitteln und dafür von ARA Tours eine Kommission erhalten. Das ARA Partnerprogramm ersetzt vollumfänglich alle Konditionen für Reisemittler, die unter dem bisherigen Namen ARA Club vereinbart waren.

2. Definition

Teilnehmer am ARA Partnerprogramm sind Reisemittler. Reisemittler sind natürliche Personen, welche Kunden (Reisende, natürliche Personen) ohne weitere Zwischenhändler an ARA Tours vermitteln. Dazu gehören insbesondere Blogger, Influencer, Costa Rica-Kenner oder in Costa Rica lebende Ausländer, die ihre Freunde, Familienmitglieder oder Follower an ARA Tours vermitteln möchten. Reisemittler sind keine Reiseveranstalter oder Reisebüros. Ab hier wird der Reisemittler als „Partner“ bezeichnet.

3. Registrierungspflicht

Partner des ARA Partnerprogrammes müssen sich auf www.aratours.com/partnerprogramm registrieren und diese Rahmenvereinbarung online akzeptieren. Alternativ können Partner sich auch per e-mail über travel@aratours.com anmelden und die Rahmenvereinbarung unterschrieben an ARA Tours senden. Ohne Registrierung können keine Kommissionen ausbezahlt werden.

4. Kommissionen

Die Höhe der Kommission ist abhängig vom Produkttyp und der Zahlungsart des Kunden.

Zahlungsart:	Banküberweisung	Kreditkarte
Programme mit Paketpreis/Totalpreis: <ul style="list-style-type: none"> Geführte Zubucher-Rundreisen Individuelle Rundreisen & privat geführte Rundreisen Mietwagenrundreisen (Auto & Hotel) Costa Rica Pass Pakete/Kurzrundreisen Individuell zusammengestellte Reiseprogramme mit Totalpreis Mietwagen <ul style="list-style-type: none"> Automiete 	8%	6%
Komponente mit einzeln ausgewiesenen Preisen <ul style="list-style-type: none"> Hotels (auf Übernachtungspreise) Transfers mit Interbus 		



<ul style="list-style-type: none"> • Privattransfers • Flughafentransfers • Nationale Linienflüge • Charterflüge • Ausflüge/Erlebnisse 	5%	3%
Extras <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungen bei Mietwagen • Extras bei Mietwagen (z. B. Kindersitze, GPS etc.) • Mahlzeiten in Hotels • Extras in Hotels 	0%	0%

ARA Tours versucht mit Priorität paketierte Leistungen zu verkaufen. Bis zu einem Gesamtbetrag von USD 1'000.– wird ARA Tours dem Kunden eine Bezahlung per Kreditkarte und ab USD 1'000.– per Banküberweisung nahelegen. Der Kunde entscheidet jedoch schlussendlich, welche Produkte und welche Zahlungsart er wählen möchte und die Kommission richtet sich entsprechend danach.

Die endgültige Höhe der Kommission wird deshalb erst nach vollständigem Zahlungseingang bekanntgegeben und vom Partner fakturiert werden können.

5. Wann läuft eine Buchung unter dem ARA Partnerprogramm?

Damit eine Buchung unter dem ARA Partnerprogramm läuft und eine Kommission ausbezahlt wird, muss der Kunde eindeutig auf Vermittlung durch den Partner zu ARA Tours gelangt sein. Insbesondere folgende Kunden laufen nicht unter dem ARA Partnerprogramm:

- Kunden, welche ARA Tours zuerst direkt kontaktiert haben
- Kunden die bereits einmal mit ARA Tours gereist sind, ohne die Vermittlung des Partners
- Kunden die über einen weiteren Vermittler (z. B. ein Reiseveranstalter oder ein Reisebüro) an ARA Tours gelangen

6. Buchungsprozess

Die Beratung der Kunden kann der Partner entweder selbst übernehmen oder an ARA Tours delegieren. In beiden Fällen meldet der Partner folgende Daten an travel@aratours.com:

- Vor- und Nachnamen der Kunden
- Reisedatum oder gewünschter Reisezeitraum
- Kontaktdaten des Kunden (e-mail, Telefon)
- Information ob die Kommission ausbezahlt werden, oder als Rabatt dem Kunden weitergegeben werden soll

ARA Tours unterbreitet dem Kunden danach ein schriftliches Angebot mit allen Konditionen. Wenn der Kunde akzeptiert, bucht ARA Tours die Leistungen, bestätigt diese an den Kunden und stellt die entsprechende Rechnung an den Kunden aus



7. Zahlungskonditionen

Rechnungen werden grundsätzlich 45 Tage vor der ersten Leistung von ARA Tours fällig. In Ausnahmefällen kann ARA Tours je nach Leistungsträger frühere Vorauszahlung von den Kunden verlangen. Die genauen Zahlungskonditionen werden dem Kunden mit dem Angebot mitgeteilt.

8. Stornobedingungen

Wird eine definitive Buchung vom Kunden storniert, fallen Stornokosten an. Diese werden dem Kunden bereits mit dem Angebot mitgeteilt. Bei einer Gesamtstornierung vor dem Reisebeginn erlischt der Anspruch des Partners auf eine Kommission. Storniert der Kunde nur Teile seiner Reise, wird die Kommission auf den verbleibenden Leistungen ausbezahlt, jedoch nicht auf allfällige Stornokosten.

9. Auszahlung der Kommissionen

Folgender Prozess kommt zur Anwendung

- Nach Eingang der vollständigen Zahlung meldet ARA Tours dem Partner die endgültige Höhe der Kommission
- Der Partner erstellt eine Rechnung (siehe auch Punkt Rechnungsstellung der Kommission) mit Fälligkeitsdatum 30 Tage nach der ersten Leistung von ARA Tours und vollständige Kontoinformation für die Überweisung
- ARA Tours überweist die Kommission auf das erwähnte Konto. Allfällig Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Partners.
- Der Partner kann das Bündeln von Kommissionszahlungen bei ARA Tours anfragen um Überweisungsspesen zu minimieren.

10. Rechnungsstellung der Kommissionen

Partner mit Wohnsitz in Costa Rica:

- Sind verpflichtet eine elektronische Rechnung „factura electrónica“ als Person oder Firma an ARA Tours auszustellen. Einzige Ausnahme: die Firma des Reisemittlers ist bei den Steuerbehörden Costa Ricas unter dem „[Régimen de Tributación Simplificada](#)“ gemeldet und damit von der Pflicht, elektronische Rechnungen ausstellen zu müssen, befreit. In diesem Fall kann eine informelle Rechnung gestellt werden.
- Eine Auszahlung kann nur auf das Konto des Rechnungsstellers erfolgen und nicht auf Konten Dritter

Partner mit Wohnsitz ausserhalb Costa Ricas:

- Stellen eine Rechnung als Person oder Firma an ARA Tours (es muss keine elektronische Rechnung sein)
- Eine Auszahlung kann nur auf das Konto des Rechnungsstellers erfolgen und nicht auf Konten Dritter



11. Haftpflicht und Gerichtsstand

Partner sind keine Reiseveranstalter oder Reisebüros, sie vermitteln lediglich den Kunden an ARA Tours und erhalten bei Zustandekommen einer Buchung dafür eine Kommission. Im Moment der definitiven Buchung kommt ein direkter Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und ARA Tours zustande. Die rechtliche Verantwortung zur Erfüllung des Reisevertrages, der ordnungsgemässen Durchführung der Reise, den Erhalt des Reisepreises und der Haftpflicht liegt bei ARA Agencia de Viajes Internacional S.A. (Kommerzieller Name ARA Tours).

ARA Tours verfügt über eine Haftpflichtversicherung bei der staatlichen Versicherungsgesellschaft INS mit einer Deckungssumme von insgesamt 1 Mio USD pro Schadenfall.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist San José, Costa Rica

12. Informationspflicht

Der Partner ist verpflichtet, den Kunden über die unter Punkt 11 erwähnte rechtliche Basis zu informieren.

13. Änderung einzelner Bedingungen

ARA Tours behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen einzelner Bedingungen und Prozesse vorzunehmen und ohne Fristeinhaltung für neue Buchungen umzusetzen

Mit dieser Rahmenvereinbarung einverstanden:

Vor- und Nachname:

Datum:

Unterschrift